



Vorlage Nr.: V-PI0001/19
Datum: - 5. FEB. 2019

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Plauen

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Plauen	05.03.2019	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Bewahrung eines Amphibienlaichgewässers durch Naturbewahrung Dresden e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Plauen beschließt die Gewährung einer Förderung zur „Bewahrung eines Amphibienlaichgewässers“ durch Naturbewahrung Dresden e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2019 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 in Höhe von 1.300,00 Euro.
2. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sowie der Freigabe des Haushalts 2019.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

SBR-Mittel Plauen

Produkt:

Kostenart:

44291100

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

1.300,00 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.19

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die beantragte Zuwendung ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig. Der Bezug zum Stadtbezirk ist gegeben.

Der Gegenstand der Förderung ist nach Pkt. 2 (1), Buchstaben g und j der StB-Förderrichtlinie förderfähig. Die Zuwendungsvoraussetzungen nach Punkt 4 sind erfüllt. Ausschlusskriterien liegen nicht vor.

Der Zuwendungsempfänger beabsichtigt, seinen Eigenanteil an dem Projekt durch Eigenleistungen in Höhe von 40 Arbeitsstunden zu erbringen. Entsprechend Punkt 7, Absätze 1 und 3 der

„Richtlinie städtische Zuschüsse“ entspricht das einem Eigenanteil von bis zu 300,00 Euro. Das städtische Interesse am Erhalt des Biotopes Kellerwiese, das im Verbund mit dem benachbarten Areal um den Hohen Stein ein zusammenhängendes Ökosystem bildet, ist gegeben. Das Stadtbezirksamt hält deshalb den Antrag des ehrenamtlich wirkenden „Naturbewahrung Dresden e. V.“ im NABU für sowohl für förderwürdig als auch für förderfähig.

Eine Befürwortung des Umweltamtes ist gegeben; die Umsetzung erfolgt über das Stadtbezirksamt Plauen.

Aus dem Budget des gegenwärtigen Stadtbezirksbeirates Plauen, Vereinsförderung, stehen mit Stand vom 31.01.2019 137.791,20 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Plauen empfiehlt, die beantragten 1.300,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.

Der Haushalt 2019 der Landeshauptstadt Dresden ist Stand 31. Januar 2019 noch nicht freigegeben, so dass ein weitergehender Haushaltsvorbehalt notwendig ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt



Irina Brauner

Stadtbezirksamtsleiterin